Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2026 | 12.11.2026 | Nr. 39

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Goosefeld am 17.11.2026 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 17.11.2026 (S. 03)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 19.11.2026 (S. 04)
4. Sitzung der Verbandsversammlung Kindertagesstättenverband am 19.11.2026 (S. 05)
5. Widmungsverfügung Straßenverkehrsflächen in Barkelsby (S. 06)
6. Widmungsverfügung für Aschauer Hofkoppel und Aschauhof (S. 12)

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Goosefeld Datum: 06.11.2026

Am **Dienstag, 17. November 2026**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Goosefeld, Dorfstraße 4, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8.	Grundstücksangelegenheiten	08-FA-2/2026
9.	Grundstücksangelegenheiten	08-FA-3/2026
10.	Grundstücksangelegenheiten	08-GV-6/2026

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rüdiger Zander
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Rieseby

Datum: 05.11.2026

Am **Dienstag, 17. November 2026**, findet um **18:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 13, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung	
4.	Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden	
5.	Anfragen der Gemeindevertreter/innen	
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	TSV Rieseby von 1992 e.V.- Antrag auf Bezuschussung der Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz auf LED	15-FA-21/2026

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Güby

Datum: 09.11.2026

Am **Donnerstag, 19. November 2026**, findet um **19:00 Uhr** im Golfclub an der Schlei, Borgwedeler Weg 16, 24357 Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner	
4.	Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung	
5.	Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden	
6.	Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen	
7.	Nutzungskonzept des geplanten Multifunktionsraum für die Dorfgemeinschaft und weiteres Vorgehen	09-FBA-13/2026
8.	Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Landtagswahl am 18. April 2027	09-GV-3/2026
9.	Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026	09-FBA-14/2026
10.	Erlass der Haushaltssatzung 2027	09-FBA-15/2026

Peter Thordsen
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Kindertagesstättenverband Nordschwansen

Datum: 09.11.2026

Am **Donnerstag, 19. November 2026**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Bericht des Verbandsvorstehers	
4.	Einwohnerfragezeit	
5.	Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung	
6.	Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung	
7.	Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026	23-VV-16/2026
8.	Erlass der Haushaltssatzung 2027	23-VV-15/2026

Dieter Olma
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schlei-Ostsee für die Gemeinde Barkelsby

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby vom 28.09.2026 wird die Widmung der nachstehend aufgeführten Straßenflächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Barkelsby befinden, für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
1	Am Redder	Barkelsby	2	• 319, 330 • Teilflächen von 318
2	Am Redder	Barkelsby	2	• 315, 316
3	Selbarg	Barkelsby	1	• 102/12, 270, 101/6 • Teilflächen von 307 und 101/10
4	Selbarg	Barkelsby	1	• 101/9
5	Kirchenweg	Barkelsby	2	• 275, 276, 279, 283, 284, 286, 289
6	Klönhammerkoppel	Barkelsby	1	• Teilflächen von 69/27, 296, 303
7	Klönhammerkoppel	Barkelsby	1	• Teilfläche von 69/50

Die Einstufung der unter Nr. 1, 3 und 5 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße. Die genauen Bereiche der betroffenen Flächen sind in den beiliegenden Übersichtskarten blau dargestellt.

Die Einstufung der unter Nr. 2 und 7 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG als sonstige öffentliche Straße (Fußweg). Der genaue Bereich der betroffenen Flächen ist in der beiliegenden Übersichtskarte rot dargestellt. Die Einstufung des Flurstücks 315 ergeht aufgrund veränderter baurechtlicher Bestimmungen unter Abweichung der Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 5 nicht als Fuß- und Radweg. Hierdurch wird eine einheitliche Einstufung als Fußweg geschaffen.

Die Einstufung der unter Nr. 4 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG als sonstige öffentliche Straße (Fuß- und Radweg). Der genaue Bereich der betroffenen Flächen ist in der beiliegenden Übersichtskarte rot dargestellt.

Die Einstufung der unter Nr. 6 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG als sonstige öffentliche Straße (Parkplatz). Der genaue Bereich der betroffenen Flächen ist in der beiliegenden Übersichtskarte grün dargestellt.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Verfügung.

Die Widmung beginnt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

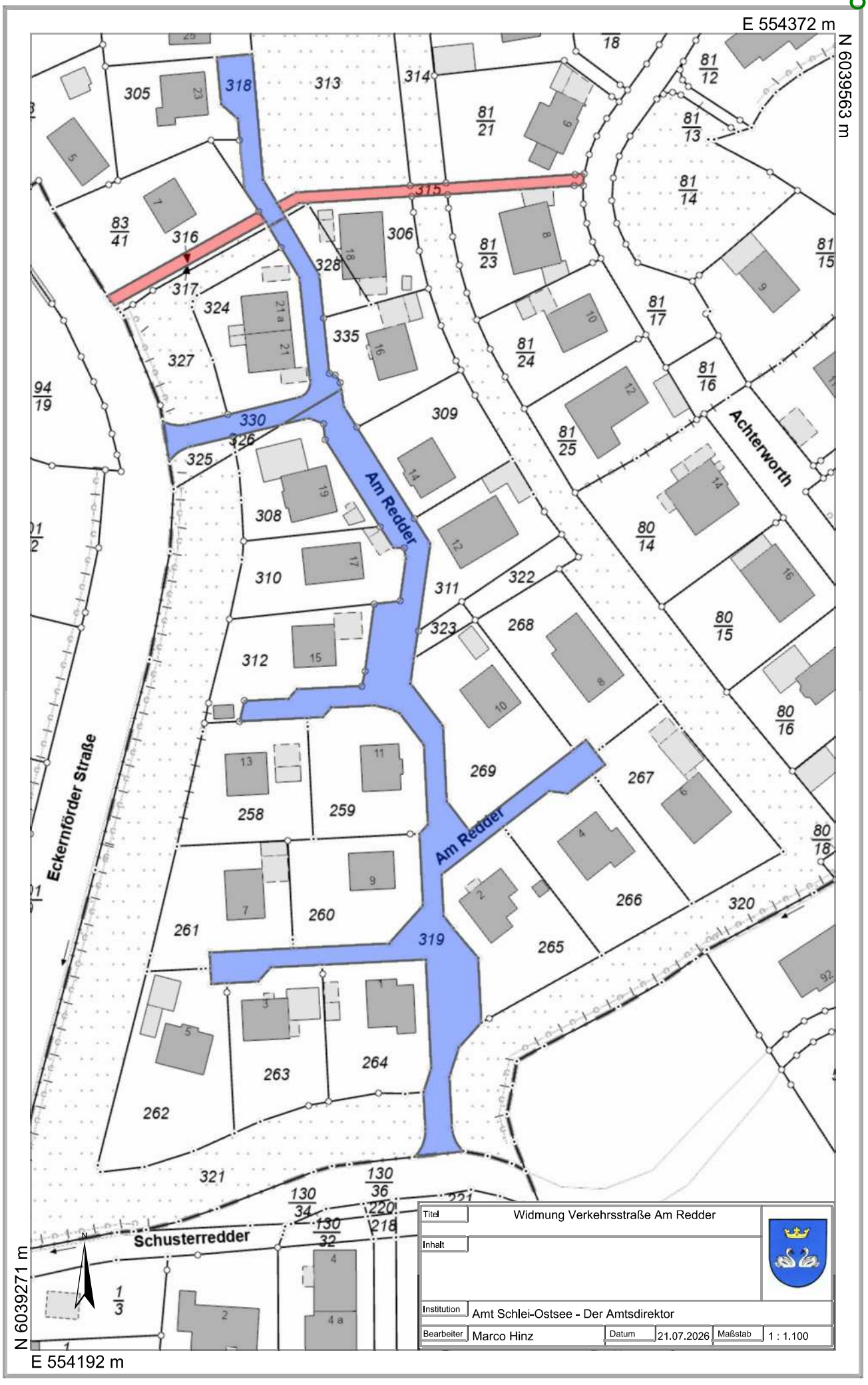
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Herrn Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Abteilung Bauen und Umwelt, Holm 13, 24340 Eckernförde einzulegen. Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser entweder durch absenderbestätigende De-Mail an das Postfach mail@amt-schlei-ostsee.de-mail.de oder als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument per E-Mail an mail@amt-schlei-ostsee.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.
Ist eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt involviert oder erfolgt die elektronische Einlegung des Widerspruchs durch eine Behörde, kann sie über das besondere elektronische Anwaltspostfach bzw. Behördenpostfach an das besondere elektronische Behördenpostfach der zuständigen Behörde erfolgen.

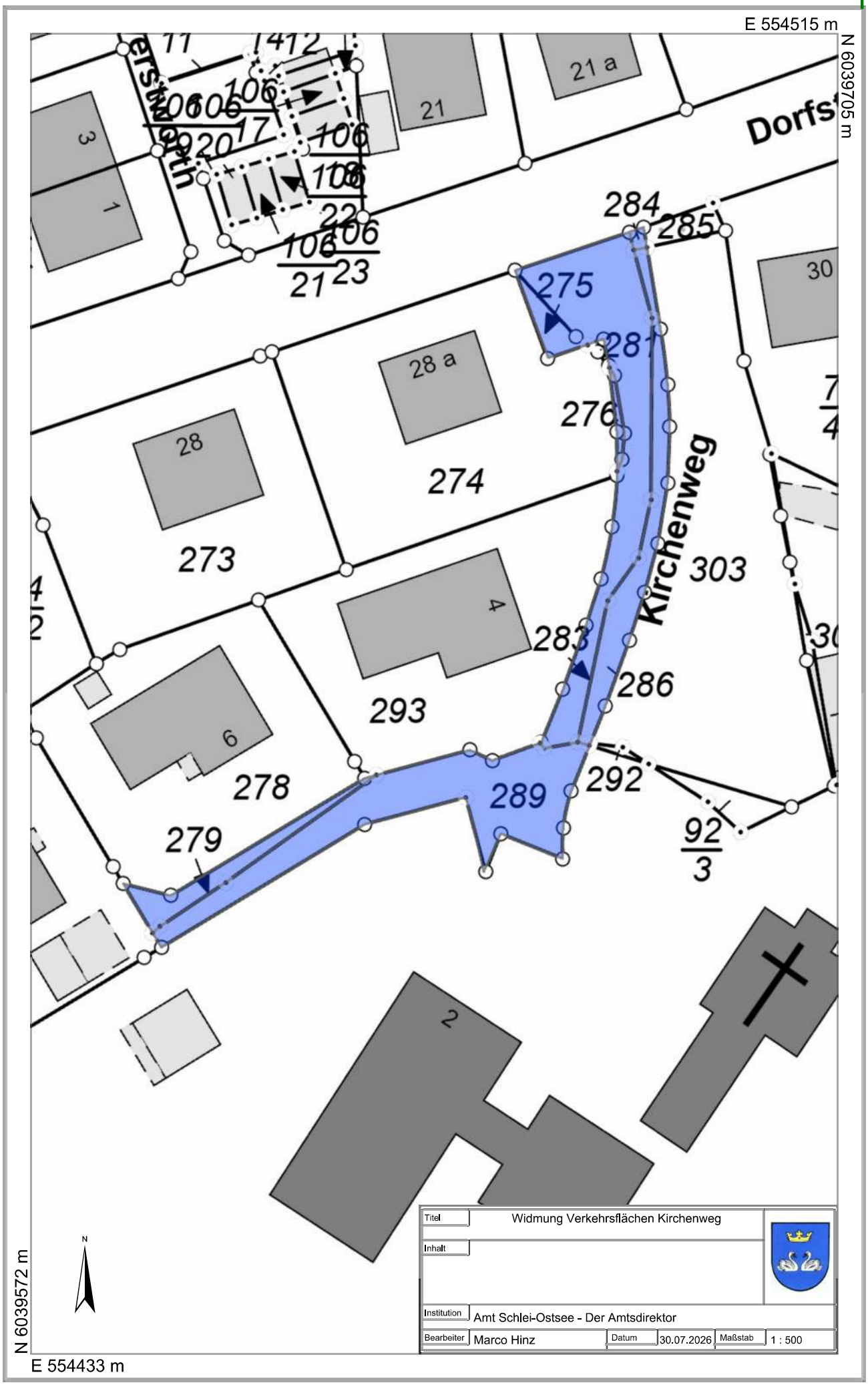
24340 Eckernförde, 28.10.2026

Amt Schlei-Ostsee
Im Auftrag

Marco Hinz


E 554372 m
N 6039563 m
N 6039271 m
E 554192 m
Am Redder
Am Redder
Eckernförder Straße
Achterworth
Schusterredder
318
315
316
317
330
319
Titel
Widmung Verkehrsstraße Am Redder
Inhalt
Institution
Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor
Bearbeiter
Marco Hinz
Datum
21.07.2026
Maßstab
1 : 1.100


E 554201 m
N 6039457 m
N 6039231 m
E 554062 m
Rückhaltebecken
Selbarg
Eckernförd
101/12
101/7
101/6
101/5
101/15
101/16
101/14
101/10
101/4
101/13
101/9
274
275
280
281
307
270
269
277
289
278
272
152/28
102/12
102/14
102/11
130/30
Titel
Widmung Verkehrsstraße Selbarg
Inhalt
Institution
Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor
Bearbeiter
Marco Hinz
Datum
21.07.2026
Maßstab
1 : 850


E 554515 m
N 6039705 m
Kirchenweg
Dorfstr.
Ulzburger
11
12
14
106
17
20
22
21
23
21 a
3
1
30
284
285
275
281
276
28 a
28
274
273
303
4
283
286
293
6
278
289
292
279
92
3
2
N
N 6039572 m
E 554433 m
Titel
Widmung Verkehrsflächen Kirchenweg
Inhalt
Institution
Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor
Bearbeiter
Marco Hinz
Datum
30.07.2026
Maßstab
1 : 500


E 554125 m
N 6039789 m
296
303
F
89/10
152/10
152/11
255/124
124/2
133/11
133/2
69/47
31
69/51
69/50
Riesebyer Straße
69/27
152/12
12
69/52
10
8
69/53
69/54
69/69
152
69/24
69
Titel
Widmung Verkehrsflächen Klönhammerkoppel
Inhalt
Institution
Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor
Bearbeiter
Marco Hinz
Datum
03.08.2026
Maßstab
1 : 650
N 6039616 m
E 554019 m

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schlei-Ostsee für die Gemeinde Altenhof

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof vom 24.09.2026 wird die Widmung der nachstehend aufgeführten Straßenflächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Altenhof befinden, für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
1	Aschauer Hofkoppel	Aschau	2	• Teilfläche von 31/15
2	Aschauer Hofkoppel (Fußweg)	Aschau	2	• Teilfläche von 31/15
3	Aschauhof	Aschau	2	• 19/9

Die Einstufung der unter der Nr. 1 und 3 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße. Die genauen Bereiche der betroffenen Flächen sind in der beiliegenden Übersichtskarte blau dargestellt.

Die Einstufung der unter der Nr. 2 aufgeführten Verkehrsfläche erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG als sonstige öffentliche Straße (Fußweg). Der genaue Bereich der betroffenen Teilfläche ist in der beiliegenden Übersichtskarte rot dargestellt.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Verfügung.

Die Widmung beginnt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

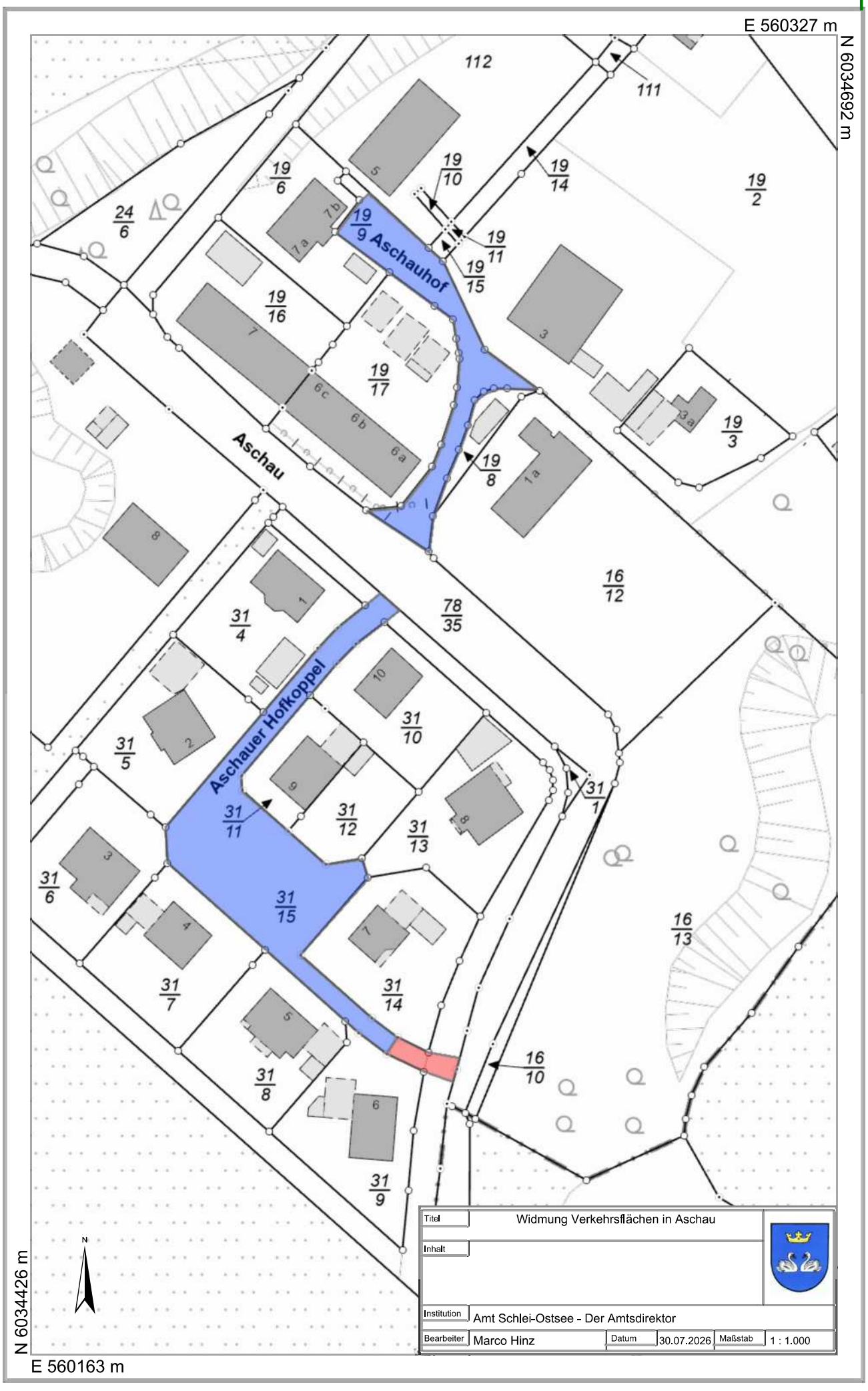
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Herrn Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Abteilung Bauen und Umwelt, Holm 13, 24340 Eckernförde einzulegen. Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser entweder durch absenderbestätigende De-Mail an das Postfach mail@amt-schlei-ostsee.de-mail.de oder als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument per E-Mail an mail@amt-schlei-ostsee.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.
Ist eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt involviert oder erfolgt die elektronische Einlegung des Widerspruchs durch eine Behörde, kann sie über das besondere elektronische Anwaltspost-fach bzw. Behördenpostfach an das besondere elektronische Behördenpostfach der zuständigen Behörde erfolgen.

24340 Eckernförde, 28.10.2026

Amt Schlei-Ostsee
Im Auftrag

Marco Hinz


E 560327 m
N 6034692 m
N 6034426 m
E 560163 m
Aschauhof
Aschau
Aschauer Hofkoppel
112
111
19/6
19/10
19/14
19/2
24/6
19/9
19/11
19/15
19/16
19/17
19/8
19/3
16/12
78/35
31/4
31/5
31/10
31/11
31/12
31/13
31/1
31/6
31/15
16/13
31/7
31/14
16/10
31/8
31/9
Titel
Widmung Verkehrsflächen in Aschau
Inhalt
Institution
Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor
Bearbeiter
Marco Hinz
Datum
30.07.2026
Maßstab
1 : 1.000